

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling
vor dem Hessischen Landtag 27.09.2007**

**„Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Jugend-
strafvollzugsgesetz“, 2. Lesung**

Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir beraten heute in zweiter Lesung die vier Gesetzentwürfe für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz. Für die CDU-Fraktion – das wird die Oppositionsfraktionen sicherlich nicht verwundern – ist der Gesetzentwurf der Landesregierung derjenige, der unsere Ansprüche an ein innovatives und zeitgemäßes Jugendstrafvollzugsgesetz am besten erfüllt und auch allen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.

Meine Damen und Herren, es wird mit diesem Gesetz möglich sein, straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden die Chance zu geben, einen Weg zu einem Leben in Straffreiheit und sozialer Verantwortung zu bestreiten. Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die Integration und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen. Es gibt den jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen ein Recht auf schulische oder berufliche Bildung sowie auf das Trainieren sozialer Kompetenzen. Erziehung, Betreuung und Ausbildung der jugendlichen Gefangenen stehen im Mittelpunkt.

Meine Damen und Herren, neben all den Maßnahmen zur Resozialisierung nimmt aber auch die Sicherheit der Menschen in Hessen vor weiteren Straftaten im Gesetzentwurf der Landesregierung einen hohen Stellenwert ein, was von uns, der CDU, nachdrücklich unterstützt wird. Dieser wichtige Punkt spielt für SPD und GRÜNE offenbar nur eine untergeordnete Rolle. SPD und GRÜNE behaupten, dass diese Verbindung des Erziehungsgedankens mit der Sicherheit der Bevölkerung nicht mit den Vorgaben des Bun-

desverfassungsgerichts übereinstimmt. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht aber explizit darauf hingewiesen, dass zwischen beiden Aspekten kein Widerspruch besteht.

Meine Damen und Herren, SPD und GRÜNE wollen den offenen Vollzug als Regelvollzug. Das wird es mit der CDU-Fraktion nicht geben. Wir haben es im Jugendstrafvollzug mit einer problematischen Klientel zu tun. Wer als Jugendlicher zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt ist, der hat bereits mehrere schwere Straftaten hinter sich. Er hat zumeist auch ambulante Hilfsmaßnahmen durchlaufen, ohne eine Besserung gezeigt zu haben. Diese jungen Straftäter benötigen daher in der Regel eine ganz enge und intensive Betreuung und einen strukturierten Tagesablauf. Diesem Anspruch kann der offene Vollzug nicht gerecht werden. Deswegen befürworten wir den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug.

Meine Damen und Herren, das schließt natürlich nicht aus, dass vollzugslockernde Maßnahmen eingesetzt werden können. Das sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung auch ausdrücklich vor. Dies soll jedoch erst möglich sein, nachdem der Strafgefangene seine Eignung gezeigt hat und verantwortungsbewusst damit umgehen kann. Diese Praxis wird in den beiden Jugendstrafvollzugsanstalten Rockenberg und Wiesbaden sowie in Frankfurt III für weibliche Straftäter bereits jetzt so geübt und hat sich bewährt. In der Anhörung des Rechtsausschusses und des Unterausschusses Justizvollzug haben sich sämtliche Praktiker des Strafvollzugs für den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug ausgesprochen. Eindringlich wurde dort davor gewarnt, eine solch problematische Klientel, wie sie die jugendlichen Straftäter darstellen, unmittelbar und ohne vorherige Stabilisierung in den offenen Vollzug zu lassen. Angesichts der Schwere mancher Straftat von Jugendlichen darf auch der Opferschutz nicht unberücksichtigt bleiben. Ist es denn zu verantworten – das müssen sich SPD und GRÜNE schon fragen lassen –, wenn z. B. das Opfer einer Straftat den jugendlichen Täter wenige Tage nach der Verurteilung schon wieder auf der Straße antrifft, als sei nichts geschehen? Herr Dr. Jürgens, das ist die Wahrheit. Das wollen Sie aber nicht gerne hören. Deswegen muss es hier trotzdem in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Bestandteil der intensiven Betreuung im geschlossenen Vollzug ist das Konzept des Förderns und Forderns, wie es im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist. Jugendliche und Heranwachsende sollen mit zusätzlichen Behandlungsangeboten und noch intensiverer Betreuung gefördert werden. Dafür werden jährlich zu den bisherigen 24 Millionen € künftig weitere 5 Millionen € in den Jugendstrafvollzug fließen. Neben den Ausbildungsangeboten ist die sinnvolle Freizeitgestaltung ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erreichung des Erziehungsziels. Dabei kommt gerade dem Sport ein hoher Stellenwert zu, da er das Erlernen sozialer Verhaltensweisen in besonderer Weise fördert. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, die Sportangebote zu erweitern. Zu dieser sinnvollen Freizeitgestaltung gehört es auch, dass ein passives Absitzen der Zeit mit Computerspielen nicht geduldet wird. Elektronische Unterhaltungsmedien wie Computer und Spielkonsolen sollen daher nur dort zugelassen werden, wo dies dem Erziehungsziel dient.

Meine Damen und Herren, SPD und GRÜNE möchten dagegen den Gefangenen möglichst viele Freiheiten im Strafvollzug zubilligen. Das ist der falsche Weg. Besser ist es, den jugendlichen Gefangenen die bestmögliche Förderung anzubieten und sie zur aktiven Mitarbeit aufzufordern. Von den Inhaftierten wird erwartet, dass sie sich anstrengen und bei ihrer Resozialisierung mithelfen. Bei den Resozialisierungsmaßnahmen für die jugendlichen Straftäter bleibt nur der Zeitraum während der Jugendstrafe, um auf ihre Persönlichkeit einzuwirken. Diese Zeit muss konsequent genutzt werden.

Meine Damen und Herren, es gibt noch den einen oder anderen Streitpunkt bei den einzelnen Gesetzentwürfen, aber es gibt auch viel Übereinstimmung und Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Die CDU-Fraktion hat noch einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, der einige redaktionelle Änderungen enthält. Daneben soll die Möglichkeit der Videoüberwachung in den Jugendstrafvollzugsanstalten zugelassen werden. Wir halten es für sinnvoll, dass außerhalb der Hafträume und mit Unterrichtung der Gefangenen eine optische Überwachung durch den Einsatz von Videotechnik möglich ist, um eine bessere Kontrolle dieser Bereiche zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion beantragt wegen unseres Änderungsantrags eine dritte Lesung, damit in den beiden Fachausschüssen – Rechtsausschuss und Unterausschuss Justizvollzug – dieser Antrag zur Vorbereitung der dritten Lesung gemeinsam beraten werden kann. Wir wollen aber keinen Zweifel daran lassen, dass im Novemberplenium das Gesetz endgültig beschlossen werden soll, damit ab dem 1. Januar das neue und gute Jugendstrafvollzugsgesetz in Hessen in Kraft treten kann. – Ich danke Ihnen.